

## **Nachpflanzung Bäume Schnaderböckstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01950  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe  
am 18.04.2024

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13537**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01950

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 11.06.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 08 Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 beiliegende Empfehlung beschlossen. Demnach wird die Landeshauptstadt München gebeten, die gefälltten Bäume in der Schnaderböckstraße und allgemein im Stadtbezirk unmittelbar nachzupflanzen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen sind. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Baureferat (Gartenbau) kontrolliert die Bäume in seinem Zuständigkeitsbereich zweimal jährlich. Wenn aufgrund von Vorerkrankungen oder eingeschränkter Vitalität die Verkehrssicherheit nicht durch Pflegemaßnahmen wieder hergestellt werden kann, müssen einzelne Bäume gefällt werden. Dies war auch bei den Bäumen in der Schnaderböckstraße der Fall.

Die Standsicherheit der dortigen Robinien konnte wegen einer fortgeschrittener Stammfußfäule nicht mehr sichergestellt werden.

Die Nachpflanzung der Bäume in der Schnaderböckstraße und an anderen Stellen im Stadtbezirk (z. B. Trappentreustraße) wurde im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen.

Um nachhaltige und klimaresiliente Baumstandorte zu schaffen, wurden an den Standorten große Baumgruben mit speziellem, wasserabsorbierendem Substrat realisiert. Dadurch können die Bäume auch in längeren Trockenphasen ausreichend mit Wasser und Nährstoffen versorgt werden. Wegen des damit verbundenen Aufwandes bei der Vorbereitung und Abwicklung der Maßnahme, konnte die Nachpflanzung nicht unmittelbar nach der Fällung erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01950 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Die Nachpflanzung der Bäume in der Schnaderböckstraße und an anderen Stellen im Stadtbezirk (z.B. Trappentreustraße) wurde im Frühjahr dieses Jahres abgeschlossen.

Um nachhaltige und klimaresiliente Baumstandorte zu schaffen, wurden an den Standorten große Baumgruben mit speziellem, wasserabsorbierendem Substrat realisiert. Wegen des damit verbundenen Aufwandes bei der Vorbereitung und Abwicklung der Maßnahme, konnte die Nachpflanzung nicht unmittelbar nach der Fällung erfolgen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01950 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe vom 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 08 Schwanthalerhöhe der Landeshauptstadt  
München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 08  
An das Direktorium - HA-II - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)  
An das Direktorium - Dokumentationsstelle  
An das Revisionsamt  
An die Stadtkämmerei  
An das Baureferat - RG 4  
An das Baureferat - G  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I., II., III. und IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – DA-II-BA**

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.